

Umfang der Übertragung

Übertragung des gesamten Depots

Übertragung folgender Wertpapierpositionen:

- | | | | |
|----|-----------|------------|-------------|
| 1. | | | |
| | Stückzahl | WKN / ISIN | Bezeichnung |
| 2. | | | |
| | Stückzahl | WKN / ISIN | Bezeichnung |
| 3. | | | |
| | Stückzahl | WKN / ISIN | Bezeichnung |

Platz für weitere Eintragungen finden Sie auf dem Zusatzblatt im Anhang

Übertragungsart

Bitte geben Sie die Übertragungsart an (nur eine Auswahl möglich)

- Übertrag auf eigenes Depot – unentgeltlich (Übertrag ohne Gläubigerwechsel)**
Überträge auf eigene Depots sind steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die zuständigen Finanzbehörden erfolgt daher nicht.
- Übertrag zwischen Eheleuten oder aufgrund Schenkung* - unentgeltlich (Übertrag mit Gläubigerwechsel)**
Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Überträge zwischen Ehegattendepots gelten ebenso als unentgeltlicher Depotübertrag. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung an die zuständigen Finanzbehörden.
- Übertrag auf ein Drittdepot aufgrund Erbschaft * (Übertrag mit Gläubigerwechsel)**
Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Erbschaft unentgeltlich übertragen, erfolgt eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung an die zuständigen Finanzbehörden.
- Sonstiger Übertrag auf ein Drittdepot (Übertrag mit Gläubigerwechsel)**
Der Übertrag an Dritte, welcher nicht aufgrund Schenkung/Erbschaft vorgenommen wird, wird steuerrechtlich wie ein Verkauf behandelt (entgeltlich). Im Falle hieraus resultierender Veräußerungsgewinne wird die abgebende Bank abzuführende Steuern belasten und Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen.

Erfolgt keine Angabe, ist das abgebende Institut bei einem Übertrag auf ein Depot, dessen Inhaber namentlich nicht auf den Auftraggeber lautet, berechtigt, diesen Auftrag als „Sonstiger Übertrag auf Depot eines Dritten“ (= entgeltlicher Übertrag) zu behandeln.

*Pflichtangaben bei Schenkung oder Erbschaft (§43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung oder Erbschaft, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben.

- Verwandtschaftsverhältnis:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ehegatte | <input type="checkbox"/> Enkelkinder |
| <input type="checkbox"/> Kinder / Stiefkinder / Kinder verstorbener Kinder | <input type="checkbox"/> Sonstiges / Keines |

Verlusttopfübertrag

(Nur bei Gläubigeridentität möglich)

Bitte übertragen Sie meine/unsere folgenden noch nicht genutzten Verluste.

Aktien-Verluste

Sonstige Verluste

Sonstige **und** Aktien-Verluste

Quellensteuer:

Bitte übertragen Sie anrechenbare ausländische Quellensteuer.

Konto- / Depotauflösung:

Zusätzlich zur Übertragung aller Positionen erteile/n ich/wir den Auftrag, mein/ unser Konto aufzulösen.

Zusätzlich zur Übertragung aller Positionen erteile/n ich/wir den Auftrag, mein/ unser Depot aufzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Konto- / Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. Konto- / Depotinhaber / gesetzlicher Vertreter

Zusatzblatt – Umfang der Übertragung

Übertrag folgender Wertpapierpositionen:

1.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
2.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
3.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
4.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
5.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
6.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
7.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
8.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
9.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung
10.	_____	_____	_____
	Stückzahl	WKN / ISIN	Bezeichnung